

Nachrichtenblatt und Bezirksanzeiger

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

M 56.

Mittwoch, den 13. Juli.

1864.

Bekanntmachung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß nicht nur während der Feierlichkeiten, sondern auch außerdem, lediglich zur Vermeidung eines Umweges bis zur Eingangstür, verschiedene Personen, Kinder und Erwachsene, leichter mit Hilfe von Leitern über die den Gottesacker umstehende Mauer gesiegen, in die daselbst befindlichen Familiengräber gesprungen und sodann über die diese umgebenden Geländer geklettert sind.

Solche Ungehörigkeiten können nicht gestattet werden, es haben sich vielmehr diejenigen, welche dabei betroffen werden, einer Geldstrafe von Einem Thaler oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe, in Wiedeholungsfällen aber erhöhter Geld- oder Gefängnisstrafen zu gewärtigen.

Nicht minder wird vor allem Beschädigen und Verunreinigen der Gräber und der Begräbnissstellen, sowie vor dem unbefugten Abpflücken der Blumen und Ausreissen der Blumensäcke, die darauf gepflanzt sind, als vor unziemlichen Robheiten unter gleicher Strafandrohung wie oben gewarnt.

Gleichzeitig wird noch darauf hingewiesen, daß diejenigen, welche Steine, Kreuze u. s. w. auf die Gräber ihrer Angehörigen legen wollen, vorher, ehe dies geschehen darf, die dafür geordneten Gebühren beim Kirchenvorsteher zu berichten und die hierüber erhaltene Quittung dem Todtengräber vorzulegen haben.

Frankenberg, am 1. Juli 1864.

Die Kircheninspektion d. a. f. s.

Dr. Rörner, Sup. Wiegand, G.-A. Wielger, Begr. m.

Bekanntmachung.

Die gedruckte „Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Austalt des Königreichs Sachsen auf das Jahr 1863“ ist hier eingegangen und kann von Interessenten an Rathsstelle eingesehen werden.

Frankenberg, am 6. Juli 1864.

Der Stadtrath.

Wielger, Begr. m.

Freiwillige Versteigerung eines Gutes und eines Stück Fichtenhochwaldes und Erlen- und Eschenniederwaldes.

Erbteilungshalber soll das zum Nachlaß des Gutsbesitzers Johann Georg Münnich zu Bockendorf gehörige Gut mit Inventar, sowie das auf diesem Gute stehende Holz, bestehend in einem Stück Fichtenhochwald und Erlen- und Eschenniederwald unter den im Subhastationstermin annoch bekannt zu machenden Bedingungen

den 21ten Juli dieses Jahres

Vormittags 11 Uhr im Gasthof zu Bockendorf durch mich an den Meistbietenden versteigert werden, was ich mit dem Bemerkung andurch bekannt mache, daß das obenerwähnte Gut nach dem Besitzstandsverzeichniß 35 Acker 219 □-R. Flächeninhalt hat und mit 503,96 St.-G. belastet ist, sowie daß die nach Besindien besonders zu versteigernde Waldung einen Flächenraum von circa 6 Akern einnimmt.

Die Subhastationsbedingungen sind übrigens jederzeit auf meiner Expedition zu erfahren.

Hainichen, den 4. Juli 1864.

Advocat Haase.

Der Erdbeermarkt zu Kötzschkenbroda.

Wer gegenwärtig in den Vormittagsstunden den Bahnhof zu Kötzschkenbroda besucht, kann Zeuge eines hübschen, angenehm duftenden Handels sein. Ganz dies der Erdbeermarkt oder vielmehr Einlauf, welcher dort schon seit einer Reihe von Jah-

ren um die jetzige Jahreszeit stattfindet und jedes Jahr an Ausdehnung gewinnt. Schon früh gegen 8 Uhr sitzen auf dem schönen von Bäumen beschatteten Platz vor der Bahnhofrestauration etwa fünfzehn Händler oder Einkäufer an Tischen, die meisten einen männlichen oder weiblichen Ge-